



Nr. 41/2022

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H  
des Präsidenten / der Präsidentin  
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen  
GS

Datum  
27. Juni 2022

### **Neue Ausgabe der Verfahrensregeln für die UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das UEFA-Exekutivkomitee hat am 10. Mai 2022, während seiner Sitzung in Wien, eine neue Ausgabe der *Verfahrensregeln für die UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs* genehmigt, mit Inkrafttreten am 1. Juli 2022.

Die in der neuen Ausgabe der *Verfahrensregeln für die UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs* eingeführten Änderungen sind geringfügiger und kosmetischer Natur. Tatsächlich bestehen sie in der Aktualisierung der Querverweise auf andere UEFA-Regeln und -Reglemente, der Streichung nicht mehr anwendbarer Sachverhalte, der Kodifizierung der derzeitigen Praxis der UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs und der Vereinfachung einiger Verfahrensschritte.

Als Anlage erhalten Sie eine PDF-Version der *Verfahrensregeln für die UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs (Ausgabe 2022)*. Wir möchten Sie darum bitten, allen Ihren Klubs, die an den UEFA-Klubwettbewerben 2022/23 teilnehmen, ein Exemplar dieser Verfahrensregeln zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,

**U E F A**

Theodore Theodoridis  
Generalsekretär

---

### Anlage

- Verfahrensregeln für die UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs (Ausgabe 2022)

### Kopie (mit Anlage)

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Klublizenzierungskommission
- UEFA-Kommission für Rechtsfragen
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich
- Europäische Klubvereinigung (ECA)
- European Leagues (EL)